

Antrag auf Mitgliedschaft im HSV Sobernheim e.V.



Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft
im HSV Sobernheim e.V. ab (Monat/Jahr): _____

☐ Kind ☐ Jugend ☐ Aktiv ☐ Familie ☐ Passiv

	Name	Vorname	Geburtsdatum
Mitglied 1			
Mitglied 2			
Mitglied 3			
Mitglied 4			
Mitglied 5			
Anschrift, Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.:		E-Mail:	

Monatliche Beiträge (Stand: 01.11.2020)	Kinder (bis 10 Jahre) 4,- Euro	Jugendliche (11 bis 23* Jahre) 7,- Euro	Aktive (ab 21/24* Jahre) 10,- Euro	Familie (inkl. Kids bis 20/23 Jahre) 15,- Euro	Passive 5,- Euro
--	--	---	--	---	-------------------------

Als „Kind“ gilt, wer das 11. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Mitgliedschaft wechselt danach automatisch in den Jugend-Tarif.

Kinder in Familienmitgliedschaft gehen nach Vollendung des 24. Lebensjahres automatisch in eine Mitgliedschaft für Aktive über. Die Eltern verbleiben in der Familienmitgliedschaft, können jedoch auf Antrag in eine passive Mitgliedschaft wechseln.

Als „jugendlich“ gilt, wer noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat oder sich in der ersten Berufsausbildung/Studium befindet und noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet hat. Anschließend automatische Umstellung auf den Beitrag für Aktive. Auf formlosen Antrag kann der Jugendliche, sofern die Lehre/Ausbildung/Studium noch nicht beendet ist, weiterhin im Jugendtarif geführt werden.

„Familien“ gelten ab zwei zusammenlebenden Personen, unabhängig der im Haushalt lebenden Kinder.

Kinder in Familienmitgliedschaft gehen nach Vollendung des 24. Lebensjahres automatisch in eine Mitgliedschaft für Aktive über. Die Eltern verbleiben in der Familienmitgliedschaft, können jedoch auf Antrag in eine passive Mitgliedschaft wechseln.

Als „passiv“ gilt, wer nicht am Trainings- oder Spielbetrieb teilnimmt.

Unterschrift zum Antrag bitte **umseitig** leisten!

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

Einzugsermächtigung:

Ich /Wir ermächtige(n) den HSV Sobernheim widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem / unserem Konto bei Fälligkeit einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) 1. den HSV Sobernheim e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich 2. weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom HSV Sobernheim auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsarten: einmalige und wiederkehrende Zahlungen (bitte ankreuzen)

☐ jährlich zum 15.03. eines jeden Jahres ☐ halbjährlich zum 15.03./15.09. eines jeden Jahres

Name (Kontoinhaber):	
Anschrift, Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
IBAN:	Datum/Unterschrift
Kreditinstitut:	

**Datenschutz,
Einwilligung zur Datenverarbeitung
im HSV Sobernheim e.V.**



(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Als Mitglied des Handball-Verbandes Rheinhessen e. V., Mainz, und des Sportbundes Rheinland e.V., Koblenz, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die o. g. Verbände und ggfs. Dachverbände zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse, Spielernamen und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

(5) Der Verein informiert die Medien über Handballspiele, Teilnehmer an Spielen und Turnieren, Veranstaltungen, Maßnahmen und sonstige allgemeine wie besondere Ereignisse des Vereinslebens. Dabei können personenbezogene Daten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verein veröffentlicht werden. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins und sozialen Medien veröffentlicht. Die einzelne Person kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf die widersprechende Person eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Berichten zu Handballspielen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt.

(6) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(7) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(8) Der Verein erhält von der zuständigen lokalen Behörde pro Mitglied unter 18 Jahren einen jährlichen Zuschuss für geleistete Jugendarbeit. Er übermittelt zu diesem Zweck einmal im Jahr eine Mitgliederliste aller Jugendlichen unter 18 Jahren mit Name, Anschrift und Geburtsdatum. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruches werden die personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

Bitte hier den Antrag auf Mitgliedschaft unterschreiben sowie Einwilligung der o.a. Hinweise bestätigen.

Ort:	Unterschrift
Datum:	